

Luftreinhaltung

(Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 22. Juni 2016 –
409. Sitzung in Berlin)

1. Das Präsidium stellt fest, dass die kommunalen Bemühungen, die Verkehrsemissionen mit stadtplanerischen, verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu verringern, an ihre Grenzen stoßen. Mit diesen Maßnahmen konnten insbesondere nachweisbare Erfolge bei der Reduzierung der Feinstaubbelastung (PM₁₀) in vielen Städten erreicht werden. Die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) werden allerdings in vielen Ballungsräumen frühestens 2020 und in besonders belasteten Gebieten erst 2030 eingehalten werden können.
2. Das Präsidium bittet daher die Bundesregierung, durch anspruchsvolle Vorgaben die Luftverhältnisse in den Städten weiter zu verbessern. Das Präsidium bekräftigt seinen Beschluss aus der 402. Sitzung am 25.02.2015 in Berlin und hält folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität für erforderlich:
 - Weiterentwicklung der EURO 6-Norm durch anspruchsvolle Vorgaben zur Reduzierung der Emissionen an der Quelle;
 - Verbesserung der Anreize für die Nachrüstung mit Filtersystemen, die insbesondere den Stickoxidausstoß bereits zugelassener Fahrzeuge reduzieren;
 - Fortschreibung und Stärkung der emissionsabhängigen Mautgebührenstaffelung;
 - Erhöhung der Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) von 1,34 Mrd. Euro auf 1,96 Mrd. Euro;
 - Einführung einer umweltgerechten Kraftstoffbesteuerung (Anhebung des Mineralölsteuersatzes für Dieselmotoren) und emissionsabhängigen Dienstwagenbesteuerung.
 - Zudem wird die Automobilindustrie aufgefordert, möglichst bald Dieselfahrzeuge auf den Markt zu bringen, die strenge Emissionswerte auch tatsächlich im Stadtverkehr einhalten.

Da die vorgenannten Maßnahmen kurzfristig nicht zu einer nachhaltigen Reduzierung der NO₂ Immissionswerte entsprechend der Luftqualitätsrichtlinie der EU führen werden, ist eine zeitlich begrenzte Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte bei NO₂ erforderlich.